

Öffentliche Bekanntmachung

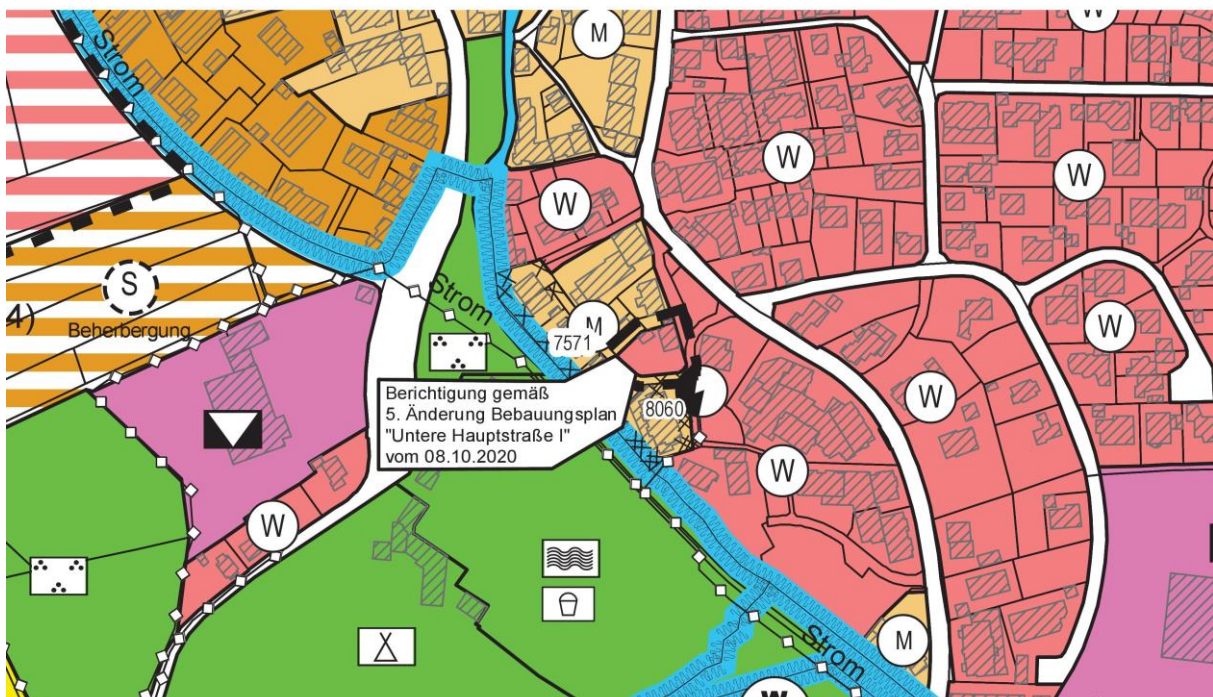
Berichtigung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal im Bereich der 5. Änderung des Bebauungsplans „Untere Hauptstraße I“ der Gemeinde Kirchzarten auf Grundlage von § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Der Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal hat am 27.09.2021 in öffentlicher Sitzung die Berichtigung des Flächennutzungsplans im Bereich der 5. Änderung des Bebauungsplans „Untere Hauptstraße I“ der Gemeinde Kirchzarten beschlossen.

In der Gemeinde Kirchzarten wurde die 5. Änderung des Bebauungsplans „Untere Hauptstraße I“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt und hat am 08.10.2020 Rechtskraft erlangt. Bebauungspläne der Innenentwicklung, die von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweichen, können im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes darf nicht beeinträchtigt werden. Dies beinhaltet auch die Voraussetzung, dass von den Grundzügen der Planung des Flächennutzungsplans, bezogen auf das jeweils gesamte Gemeindegebiet, nicht abgewichen werden darf. Der Flächennutzungsplan ist dann nach Rechtskraft des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung anzupassen. Ein formelles Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren sieht der Gesetzgeber hierfür nicht vor.

Die 5. Änderung des Bebauungsplan „Untere Hauptstraße I“ hat folgende Berichtigung des Flächennutzungsplans zur Folge: **Umwandlung einer Mischbaufläche in eine Wohnbaufläche**.

Darstellung der Berichtigung des Flächennutzungsplanes (o. Maßstab):



Die Unterlagen der Berichtigung des Flächennutzungsplans können in den Rathäusern:

- Bürgermeisteramt Buchenbach, Hauptstraße 20, 79256 Buchenbach
- Bürgermeisteramt Kirchzarten, Fachbereich 5 - Ortsbauamt, Talvogteistraße 2a, 79199 Kirchzarten
- Bürgermeisteramt Oberried, Klosterplatz 4, 79254 Oberried
- Bürgermeisteramt Stegen, Dorfplatz 1, 79252 Stegen

während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Kirchzarten, den 29.09.2021

gez. Andreas Hall
Verbandsvorsitzender Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal